

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2019

Lärmbelästigung durch Veranstaltungen und Partys in Lindweiler, Unnauer Weg

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 11.05.2017 ist unter TOP 11.1.3 durch die Verwaltung eine Beantwortung einer mündlichen Anfrage zu o.g. Thema erfolgt. Darauf aufsetzend hat die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler unter TOP 7.2.3 der Sitzung vom 15.11.2018 eine schriftliche Anfrage gestellt.

Frage 1:

Besteht inzwischen eine Genehmigung für diese wieder aufgenommenen Veranstaltungen?

Antwort der Verwaltung:

Nein, es besteht weiterhin keine Baugenehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf dem Grundstück Unnauer Weg 29-31. Im Übrigen wurde anlässlich der Anfrage vom 15.11.2018 weiter bauaufsichtlich recherchiert, ob denn rechtlich beweisbar in der jüngeren Vergangenheit eine unzulässige Veranstaltungsnutzung stattgefunden hat. Es ergaben sich aber keine Fakten, so dass auch hierzu nicht weiter amtlicherseits Stellung genommen werden kann.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass in den Kellerräumen Wohnflächen geschaffen wurden, die auch genutzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Es wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde keine Wohnnutzung festgestellt. Auch lagen keine Aspekte vor, die baurechtlich bewertet die konkrete Schaffung von Wohnraum darstellen.